



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 19.11.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 41. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013**

öffentlich

**13.6 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
0972/2013**

Vorsitzender Klipper plädiert für die Übernahme der Beschlussempfehlung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen.

SE Frenzel lehnt dies ab. Stattdessen schlägt vor, heute ausschließlich über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zu befinden und Ziffer 2 bis zu einem Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zurückzustellen. Hintergrund seien die bereits geführten Diskussionen zur möglichen Verträglichkeit eines Vollversorgers am Raderthalgürtel, bzw. die Stärkung des Bezirkszentrums auf der Brühler Straße.

Vorsitzender Klipper sieht klar eine Unterversorgung in dem Plangebiet und betont noch einmal, dass angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten geschaffen werden müssten. Auch sehe er wegen der räumlichen Entfernung keine Konkurrenzgefahr zum Bezirkszentrum auf der Brühler Straße.

RM Moritz erinnert daran, diese Diskussion schon mehrfach geführt zu haben und dass es eine klare Beschlusslage gebe, wonach Einzelhandel ursprünglich rigoros ausgeschlossen werden sollte. Erst nachdem Begehrlichkeiten hiernach an die Verwaltung herangetragen worden seien, habe man sich auf einen Kompromiss geeinigt, einen Vollversorger mit einer Verkaufsfläche bis höchstens 800 qm Verkaufsfläche zuzulassen. Nunmehr habe ein Vertreter der Verwaltung zur letzten Sitzung der Bezirksvertretung geäußert, 800 qm seien zu wenig und er habe sie regelrecht überredet, die Verkaufsfläche auf 1.200 qm zu erhöhen. Ein solches Vorgehen sei ihr völlig unverständlich und kritisiere sie hiermit scharf.

RM Sterck schließt sich den Äußerungen seiner Vorrednerin an. Zum Schutz des Bezirkszentrums solle die Verkaufsfläche auf 800 qm begrenzt werden.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage in der von Herrn Frenzel beantragten Form zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67419/08 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen dem Leichweg, dem Marienhof und entlang des Raderthalgürtels in einer Tiefe von circa 40 m —Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel,

1. im derzeit festgesetzten Gewerbegebiet 1 (GE 1) ein allgemeines Wohngebiet mit der Maßgabe, dass mindestens 30 % der Wohnflächen im neuen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden, festzusetzen.
Dies ist vor dem Satzungsbeschluss vertraglich abzusichern;

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird bis zur Verabschiedung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

